

**10. Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Industriegebiet Diessener Straße“**

**- Begründung -**

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Diessener Straße“ in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

B) Lage, Höhenlage und Beschaffenheit des Baugebietes:

Lage:

Das Industriegebiet liegt im Osten Schongaus. Der Geltungsbereich wird im Süden von der Peitnachstraße, im Westen von der Wielenbachstraße und im Osten von der Schützenhausstraße begrenzt. Er umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit den Flurstücknummern 2096/48, 2096/78 und 2096/79.

Höhenentwicklung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um im wesentlichen ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes:

Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Die Fa. Drosdz GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Papiersortieranlage auf den o. g. Grundstücken des Geltungsbereiches. Für den Betriebsablauf reicht die derzeitige max. zulässige Wandhöhe nicht aus.

Mit der Änderung ist deshalb beabsichtigt, die max. zulässige Wandhöhe auf 11,0 m festzusetzen. Die Anhebung der Wandhöhe auf 11,0 m im Industriegebiet ist städtebaulich vertretbar.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes bedingt keine Erweiterung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 7. MAR. 2004  
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister

